### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

Überarbeitet am:-Erstellt am:10.07.2024Version:1 deErsetzt Version vom:-

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation	
Stoffname/Handelsname:	TW Master Reinigungsmittel Komponente B
REACH-Registrierungsnummer:	Dieser Stoff ist gemäß Artikel 2 Absatz 7 und Anhang V der REACH-Verordnung ausgenommen.
CAS-Nummer:	497-19-8

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:	Komponente B für die Herstellung der Reinigungslösung für das TriOS TW-Master Reinigungssystem.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### 1.3 Einzelheiten zu Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

Hersteller/Lieferant:	TriOS Mess- und Datentechnik GmbH
Adresse:	Bürgermeister-Brötje-Straße 25, 26180 Rastede, Germany
Telefon:	+49 (0) 4402 69670-0
Telefax:	+49 (0)4402 69670-20
E-Mail:	safety@trios.de
Website:	www.trios.de

#### Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

E-Mail: safety@trios.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
+49 551-19240

#### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wie folgt eingestuft:

Eye Irrit. 2, H319: Schwere Augenschädigung/Augenreizung

### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

2.2	K	en	nz	eid	ch	n	un	as	el	em	ient	te
		•		~	44		••••	J	~	•		_

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319: Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise: P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe	
Stoffname:	Natriumcarbonat
Summenformel:	Na <sub>2</sub> CO <sub>3</sub>
Molare Masse:	106 g/mol
CAS-Nummer:	497-19-8
EG-Nummer:	207-838-8

#### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Angaben:	Kontaminierte Kleidung ausziehen.		
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zwischenfällen ärztlichen Rat einholen.		
Bei Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen.		
Nach Augenkontakt:	Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.		
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen.		

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Reizung

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser, Schaum, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, ABC-Pulver
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stoff ist nicht brennbar.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuer mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus vertretbarer ausreichender Entfernung bekämpfen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren			
Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.		
Einsatzkräfte:	Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.		

#### 6.2 Umweltmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung bringen. Vermeiden von Staubentwicklung.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Lösen Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vermeiden von Staubentwicklung.



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten			
Angaben zur Lagerbedingung:  Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.			
Anforderung an Lagerräume und Empfohlene Lagertemperatur 15-25 °C Behälter:			
Lagerklasse:	13 (nicht brennbare Feststoffe)		

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Gemisch ist für die Herstellung der Reinigungslösung für das TriOS TW Master Reinigungssystem vorgesehen.

#### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung von Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

**AGW** (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Arbeitsstoff	SMW [mg/m³]	KZW [mg/m³]	Bemerkung	Quelle
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion	1,25	2,5	Y	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion	10	20	Υ	TRGS 900

#### <u>Hinweis</u>

**KZW** (=Kurzzeitwert; Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert, der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben).

**SMW** (Schichtmittelwert; Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben).

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

#### Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte:

#### Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Expositionsweg	Auswirkungen auf die Gesundheit
DNEL	10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalative Langzeitexposition	Lokale Wirkung



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Geeignete technische Steuerungseinrichtung:	Nicht erforderlich			
Persönliche Schutzausrüstung:	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.			
	Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.			
	Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).			
	Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-Regel 112/190) sind zu beachten.			
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Das Eindringen in die Kanalisation oder Oberflächen- und Grundwasser verhindern.			

#### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
Aggregatzustand:	Fest		
Form:	Pulver		
Farbe:	Weiß		
Geruch:	Geruchlos		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	851°C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.		
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.		
Untere- und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.		
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.		
Zündtemperatur:	>400 °C		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.		
pH-Wert:	12 (in wässriger Lösung:106 g/L, 25°C)		
Kinematische Viskosität:	Nicht relevant.		
Löslichkeit:	217 g/L bei 20°C		
Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht relevant.		
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.		
Dichte und/oder relevante Dichte:	2,532 g/cm³ bei 20°C		
Relevante Dampfdichte:	Nicht bestimmt.		
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt.		

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Nitroverbindungen, Schwefelsäure, starke Säure.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Vor Hintze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von >400°C

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Zink, Leichtmetalle

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand, siehe Kapitel 5.

#### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:
------------------

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
	dermal	LD50	>2.000 mg/kg	Kaninchen
	oral	LD50	2.800 mg/kg	Ratte
v				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.			
Schwere Augenschädigung/- reizung:	Ist nicht als schwer augenschädlich/-reizend einzustufen.			
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.			
Keimzellmutagenität:	Ist nicht als keimzellmutagen eingestuft.			
Karzinogenität:	Ist nicht als karzinogen einzustufen.			
Reproduktionstoxizität:	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.			
Aspirationsgefahr:	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.			



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität:

Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
LC50	300 mg/L	Fisch	96 h
LC50	176 mg/L	Krustentiere	48 h
EC50	200 mg/L	Krustentiere	48 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenden Sie sich bezüglich der Abfallentsorgung an den zuständigen örtlichen Behörden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und mit Flugzeug (ICAO-IATA).

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet.

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß Gefahrengutvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gem. IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU):

Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII:

Beschränkung 75.

**Nationale Vorschriften:** 

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach

wassergefährdend)

Lagerklasse (LGK) gemäß TRGS 510: 13 (nicht brennbare Feststoffe)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



## gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt):

Bisher sind noch keine Änderungen durchgeführt worden.

Abkürzu	ngen und Akronyme:
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)



### gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: TW Master Reinigungsmittel Komponente B

#### Wichtige Literatur und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrenstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

